Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3065

Der Bundesminister für Wirtschaft
I C 1 – 70 08 00

Bonn, den 20. Juni 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Weigl, Stücklen, Burgemeister, Schlager, Schlee, Rock und Genossen – Drucksache V/2918 –**

In den letzten Jahren wurde ein Teil der Anträge auf Gewährung von Darlehen für Neu-, Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten abgelehnt, meistens mit der Begründung, daß die Ertragslage der Unternehmen diese Investitionen aus Eigen- bzw. Fremdmitteln gestatte.

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, durch Präzisierung ihrer Vorstellungen sicherzustellen, daß bei der Verbescheidung von neuen Investitionszuschuß- und Kreditanträgen diese umstrittene Bedürftigkeitsprüfung entfällt, wenn krisenfeste Arbeitsplätze in Orten von überörtlicher Bedeutung geschaffen werden?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

Die Länder erhalten für ihre Zonenrand- und Bundesausbaugebiete einen schlüsselmäßig errechneten Betrag aus dem Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung. Ihre Aufgabe ist es, die zu fördernden Projekte so auszuwählen, daß mit diesem Betrag ein möglichst großer Effekt zur Steigerung der Wirtschaftskraft in diesen Gebieten erzielt wird.

Zwischen Bund und Ländern besteht Übereinstimmung darin, daß aussichtsreiche Neuansiedlungen von Industriebetrieben in geeigneten Standorten der Fördergebiete nicht wegen fehlender Fördermittel abgelehnt werden dürfen. Bisher ist auch kein Fall bekanntgeworden, in dem ein Land von diesem Grundsatz abgewichen ist.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Außer den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms stehen für die Fördergebiete des Bundes günstige ERP-Kredite bereit, die seit Jahren einen Schwerpunkt im ERP-Wirtschaftsplan bilden. Im Einvernehmen mit dem Bundesschatzminister ist dazu folgendes zu sagen:

Die Kredite sind ausdrücklich für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft bestimmt. Da hier ständig das Antragsvolumen die finanziellen Möglichkeiten übersteigt, muß bei den zu fördernden Projekten eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt ihrer Förderungswürdigkeit und der Kreditbedürftigkeit getroffen werden. Bevorzugt berücksichtigt werden selbstverständlich solche Investitionsvorhaben, durch die krisenfeste Dauerarbeitsplätze in Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit geschaffen werden.

Schiller